

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geigenbauwerkstatt Bley & Sohn

---

### §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Geigenbauwerkstatt Bley & Sohn („Werkstatt“) und ihren Kunden. Sie gelten für sämtliche Leistungen der Werkstatt, einschließlich Reparaturen, Restaurierungen, Verkäufe von Instrumenten und Zubehör, Kommissionsgeschäfte, Sonderanfertigungen, Versandaufträge sowie Beratungsleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

---

### §2 Vertragsschluss

1. Angebote der Werkstatt sind freibleibend und unverbindlich.
  2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde einen Auftrag erteilt und die Werkstatt diesen annimmt.
  3. Die Annahme kann erfolgen durch
    - ausdrückliche Auftragsbestätigung,
    - Beginn der vereinbarten Arbeiten,
    - Übergabe eines Instruments oder Bogens zur Bearbeitung
    - oder Bestätigung eines Online-Auftrags.
- 

### §3 Kostenvoranschläge und Termine

1. Kostenvoranschläge sind unverbindliche Schätzungen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
  2. Wird der veranschlagte Preis um mehr als 10 % überschritten, wird der Kunde vor Fortführung des Auftrags informiert und um Zustimmung gebeten.
  3. Für Kostenvoranschläge kann eine Prüfpauschale berechnet werden, die bei Auftragserteilung angerechnet wird.
  4. Während der Bearbeitung erkennbare verdeckte Mängel können zusätzliche Kosten verursachen.
  5. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein verbindlicher Fertigstellungstermin vereinbart wurde, gelten angegebene Reparatur- oder Liefertermine als unverbindliche Richtwerte. Schadensersatzansprüche wegen Terminüberschreitung bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 

### §4 Reparaturen und Restaurierungen

1. Reparaturen und Restaurierungen werden mit größter Sorgfalt und nach anerkannten handwerklichen Standards ausgeführt.
2. Der Kunde bleibt für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines Instruments oder Bogens verantwortlich. Schadensanzeigen gegenüber Versicherungen hat der Kunde selbst vorzunehmen.
3. Die Haftung der Werkstatt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
4. Eine subjektive klangliche Veränderung stellt keinen Mangel dar, sofern die Arbeiten fachgerecht ausgeführt wurden.
5. Naturmaterialien unterliegen klimatischen und physikalischen Veränderungen; daraus resultierende Entwicklungen stellen keinen Mangel dar.

6. Offensichtliche Mängel sollen innerhalb von 7 Tagen nach Abholung angezeigt werden. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.
- 

## §5 Preise und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.
  2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
  3. Bei umfangreichen Arbeiten kann eine angemessene Anzahlung verlangt werden.
  4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
  5. Für jede berechnete Mahnung kann eine Mahnpauschale von 5 € berechnet werden.
  6. Die Werkstatt ist berechtigt, die Herausgabe reparierter oder gelieferter Gegenstände bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern (Zurückbehaltungsrecht).
  7. Bis zur vollständigen Zahlung bleibt gelieferte Ware Eigentum der Werkstatt.
- 

## §6 Versand und Transport

1. Der Versand zur Werkstatt erfolgt auf Risiko des Kunden. Der Kunde hat für geeignete Verpackung und ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
  2. Wählt der Kunde ein eigenes Transportunternehmen oder verwendet eine eigene Verpackung, erfolgt der Transport insoweit auf sein Risiko.
  3. Beim Rückversand an Verbraucher geht die Gefahr erst mit Übergabe an den Kunden über; bei Unternehmern bereits mit Übergabe an das Transportunternehmen.
  4. Schäden infolge unsachgemäßer Verpackung oder Nichtbeachtung von Verpackungshinweisen fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Werkstatt.
- 

## §7 Abholung, Lagerung und Verwertung

1. Fertiggestellte oder zur Abholung bereitgestellte Gegenstände sind innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung abzuholen. Dies gilt auch bei Ablehnung eines Reparaturauftrags nach Kostenvoranschlag.
2. Nach Ablauf dieser Frist können angemessene Lagerkosten berechnet werden.
3. Die Werkstatt ist berechtigt, die Herausgabe bis zur vollständigen Zahlung aller aus dem Auftrag resultierenden Forderungen zu verweigern.
4. Erfolgt trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung von mindestens vier Wochen keine Abholung, ist die Werkstatt berechtigt, den Gegenstand im Rahmen des gesetzlichen Werkunternehmerpfandrechts zu verwerten. Ein etwaiger Überschuss wird an den Kunden ausgekehrt oder hinterlegt.

## Ersatzbogenregelung

5. Wird für die Reparaturdauer ein Ersatzbogen leihweise überlassen, endet die Leihdauer mit Mitteilung der Fertigstellung des reparierten Bogens. Erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine Rückgabe, kann eine Gebühr von 75 € berechnet werden; ab 60 Tagen 130 €. Die Gebühr dient dem Ausgleich von Abnutzung und Wiederaufbereitung.
- 

## §8 Vermietung

Für Mietverträge gelten die gesondert abgeschlossenen Mietverträge der Werkstatt. Ergänzend gelten diese AGB, soweit im Mietvertrag keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

---

## §9 Haftung

1. Die Werkstatt haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
  2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.
  3. Keine Haftung besteht für Schäden infolge klimatischer Einflüsse, altersbedingter Materialschwächen oder unsachgemäßer Behandlung nach Übergabe.
- 

## §10 Kommissionsgeschäfte

1. Kommissionsgeschäfte erfolgen auf Grundlage eines gesonderten Kommissionsvertrags.
  2. Ergänzend gelten diese AGB.
  3. Eine Garantie für Verkaufserfolg oder Verkaufsdauer wird nicht übernommen.
  4. Der Auftraggeber versichert, verfügungsberechtigter Eigentümer zu sein.
- 

## §11 Online-Reparaturaufträge

1. Vor Einsendung sind aussagekräftige Fotos des Zustands zu übermitteln.
  2. Die Werkstatt kann Einsendungen ohne Fotodokumentation ablehnen.
  3. Die Fotos dienen als Referenzzustand.
  4. Versand zur Werkstatt erfolgt auf Risiko des Kunden.
  5. Lehnt der Kunde den Auftrag nach Prüfung ab, trägt er Prüf- und Rücksendekosten.
  6. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, sobald mit der Reparatur begonnen wurde.
- 

## §12 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

---

## §13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet.

---

## §14 Gerichtsstand und Recht

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist — soweit zulässig — der Sitz der Werkstatt.

---

## §15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.